



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.138

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Messerli (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Endlich Proporzahlen für den Regierungsrat

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat so rasch wie möglich eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vorzulegen, damit die Regierungsratswahlen im Jahr 2030 nach dem Proporzverfahren durchgeführt werden können. Zu den relevanten Umsetzungsfragen, insbesondere

- dem verfassungsmässig garantierten Sitz des Berner Juras,
- dem konkreten Sitzzuteilungsverfahren,
- der Möglichkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen,
- dem Vorgehen bei Rücktritten einzelner Regierungsmitglieder während der Legislatur (Nachrücken oder Ersatzwahl?),

sind dem Grossen Rat verschiedene Modelle vorzulegen.

Begründung:

Seit über 100 Jahren wird der Nationalrat im Proporzverfahren gewählt – und dies aus guten Gründen: Proporzahlen ermöglichen eine bessere Abbildung der Bevölkerung in einem politischen Gremium und eine gerechtere Sitzverteilung im Sinne einer konsequenteren Abbildung des Wähleranteils einer Partei. Dies ist der grösste Vorteil des Verhältniswahlrechts. Weitere Vorteile sind:

- Die Wählerinnen und Wähler haben eine grössere Auswahl an Kandidierenden.
- Die Wählerinnen und Wähler haben einen grösseren Einfluss darauf, wer gewählt wird. Parteien, die z. B. einen Sitz erringen wollen, können dafür mehrere Kandidierende ins Rennen

schicken. Wer letztlich gewählt wird, ist durch das Verfahren der Proporzwahl demokratisch besser legitimiert als durch ein parteiinternes Auswahlverfahren.

- Ein zweiter Wahlgang – und je nach Ausgestaltung – Ersatzwahlen bei Rücktritten während der Legislatur entfallen. Dies bedeutet eine Kostenersparnis für den Kanton.

Als Argument für Majorzwahlen wird oft angeführt, dass es sich um Personenwahlen handelt, was bei der Wahl einer Regierung wichtig sei. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine einfache Unterscheidung zwischen Majorz- und Proporzwahlrecht oft zu kurz greift. Die Politikwissenschaftler Rein Taagepera und Matthew Shugart nennen stattdessen die Grösse der Wahlkreise als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal von Wahlsystemen (vgl. Taagepera und Shugart, 1989, 112ff.). Die Wahl eines Siebnergremiums wie des Regierungsrates wird daher auch im Proporzwahlssystem noch starke Züge einer Personenwahl aufweisen.

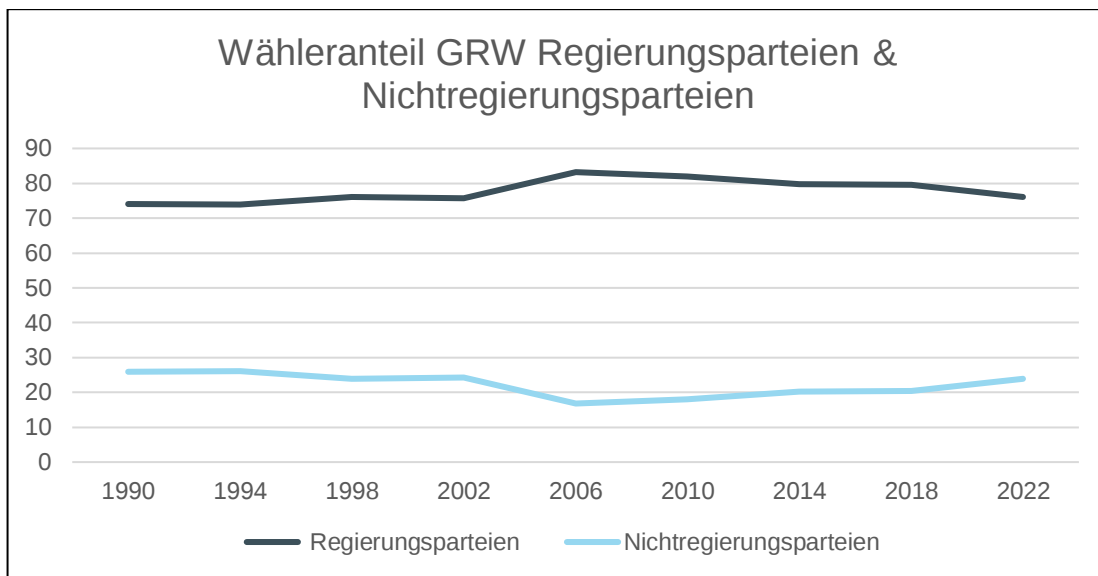


Abbildung 1: Addierte Wähleranteile (Grossratswahlen) der Regierungsparteien

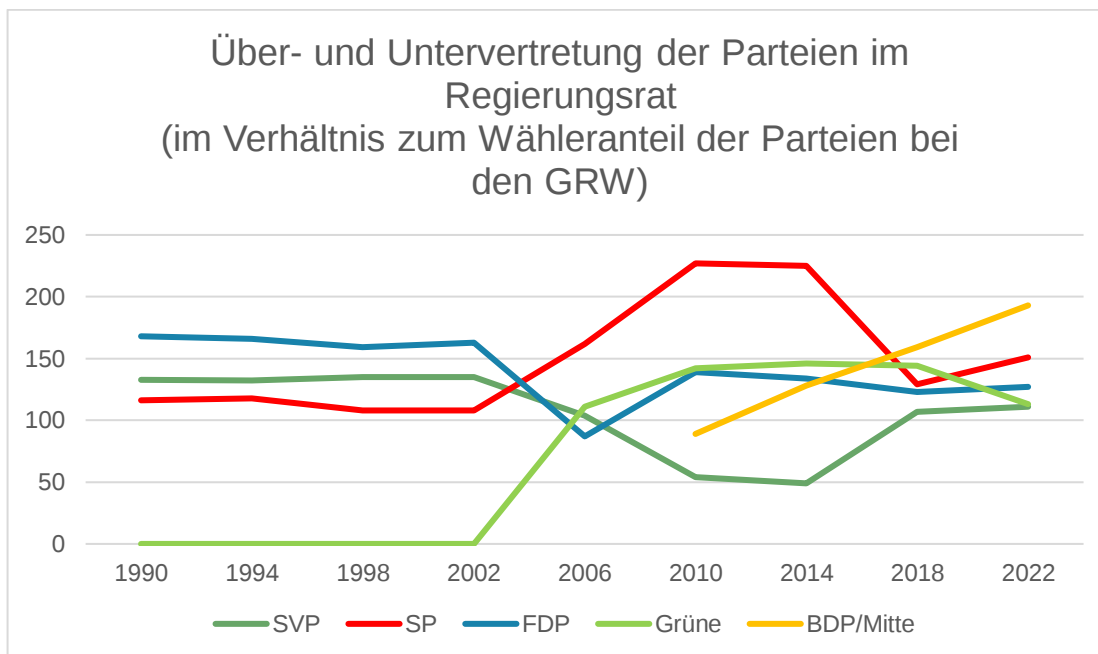


Abbildung 2: Erfolgswert der Stimmen für eine Partei. Ein Wert von 100 bedeutet, dass der Sitzanteil im Regierungsrat dem Wähleranteil der Partei bei den Grossratswahlen entspricht.

Das entscheidende Argument für die Einführung von Proporzahlen bleibt jedoch das Gerechtigkeitsargument, wenn die Stimme für eine Partei einen möglichst ähnlichen Erfolgswert hat wie die Stimme für eine andere Partei. Abbildung 1 zeigt, dass in den 1990er-Jahren ein Viertel der Wählerinnen und Wähler nicht im Regierungsrat vertreten war. Mit dem Einzug der Grünen in den Regierungsrat ist dieser Anteil 2006 deutlich gesunken, in den letzten Jahren aber wieder angestiegen.

Abbildung 2 zeigt die Über- und Untervertretung der Parteien im Regierungsrat zwischen 1990 und 2022. Bei einem Wahlkreis mit nur sieben Sitzen ist es unvermeidlich, dass einige Parteien relativ stark über- und andere untervertreten sind. Ein proportionales Sitzzuteilungsverfahren ermöglicht es jedoch, die grössten Verzerrungen zu vermeiden und kann auch mehr politische Stabilität fördern.

Der Trend ist klar: Im geschichtlichen Verlauf haben Proporzahlen zunehmend Majorzwahlen abgelöst. Inzwischen werden in den meisten mittleren und grösseren Gemeinden des Kantons die Gemeindeexekutiven im Proporz gewählt. Im Kanton Tessin wird der Regierungsrat sogar bereits seit 1892 im Proporzverfahren gewählt, was eine Reaktion auf grössere politische Spannungen war.¹ Aus dem Beispiel Tessin wird exemplarisch klar, dass Proporzahlen zu mehr politischer Fairness und Stabilität führen.

Aus all diesen Gründen sollten die Regierungsratswahlen im Jahr 2030 im Proporzverfahren stattfinden.

Im Übrigen soll mit diesem Vorstoss der in Artikel 84 der Kantonsverfassung garantierte Sitz für den Berner Jura nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr soll im Rahmen der Debatte über die Ausgestaltung des Proporzwahlsystems verschiedene Optionen ausführlich geprüft werden, um eine optimale Lösung zu finden. Auch im gegenwärtigen Majorzwahlverfahren gibt es für den Sitz des Berner Juras mit der Berechnung des geometrischen Mittels eine Spezialbestimmung.

Quellenverweis:

Taagepera, Rein und Matthew S. Shugart. 1989. Seats and Votes: The Effects and Determinants of Electoral Systems. New Haven, Connecticut: Yale University Press.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ <https://napoleonsnightmare.ch/2014/12/23/wie-das-tessin-zum-schweizer-proporzpionier-wurde>